

AXA SÉLECTION

Société d'Investissement à Capital Variable
Fonds à forme sociétale à conseil d'administration
Tour Majunga – La Défense 9
6, place de la Pyramide – 92800 Puteaux
Handelsregister: 853 574 457 Nanterre

Brief an die Anteilhaber des Teilfonds „AXA Select Flexible“ der SICAV „AXA SÉLECTION“

Paris La Défense, 27. Juli 2026

Betreff: Änderungen beim Teilfonds „AXA Select Flexible“ der Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) „AXA SÉLECTION“, die von der Verwaltungsgesellschaft BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT EUROPE verwaltet wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Anteilhaber des Teilfonds „**AXA Select Flexible**“ (CAP – FR001400B8F4) (AGIPI Flexible Cap – FR001400PS62) (I – FR0014012969) (im Folgenden der „Teilfonds“) der Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) nach französischem Recht „**AXA SÉLECTION**“ (im Folgenden die „SICAV“), verwaltet von BNP Paribas Asset Management Europe (die „Verwaltungsgesellschaft“), danken wir Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Welche Änderungen werden beim Teilfonds „Axa Select Flexible“ Ihrer SICAV vorgenommen?

Wir möchten Sie darüber informieren, dass sich die Auswahlkriterien für die Wertpapiere Ihres Teilfonds nach einem Beschluss des Verwaltungsrats der SICAV AXA SÉLECTION ändern.

Für Ihren Teilfonds gelten folgende Änderungen:

Zur Reduzierung des bisher verfolgten nichtfinanziellen Ansatzes werden Anlageziel und Anlagestrategie Ihres Teilfonds „AXA Select Flexible“ angepasst. Das Anlageziel des Teilfonds nimmt nicht mehr Bezug auf die Berücksichtigung von Kriterien ökologischer und sozialer Verantwortung und Unternehmensführung (ESG) mit wesentlichem Engagement im Sinne der AMF-Empfehlung 2020-03.

Der Fonds investiert nicht mehr zu mindestens 90 % seines Nettovermögens in OGA, die das staatliche SRI-Gütesiegel tragen oder die quantitativen Kriterien der Kategorie „signifikantes Engagement“ gemäß der AMF-Empfehlung Nr. 2020-03 erfüllen. Diese Anlage umfasste beispielsweise eine Reduzierung ihres Anlagebereichs um 20 % oder ein außerfinanzielles Rating, das über dem ihres Anlagebereichs nach Ausschluss von mindestens 20 % der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere liegt, sowie eine Abdeckungsquote der außerfinanziellen Analyse oder des Ratings von mehr als 90 % – gemessen an der Anzahl der Emittenten oder der Kapitalisierung des Nettovermögens des zugrunde liegenden OGAW.

Zudem wendet die Verwaltungsgesellschaft die quantitativen Kriterien der Kategorie „erhebliches Engagement“ gemäß der AMF-Empfehlung 2020-03 nicht mehr an.

Ihr Teilfonds „AXA Select Flexible“ fördert jedoch weiterhin ökologische und soziale Aspekte im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Bitte beachten Sie, dass der Anlageprozess Ihres Teilfonds bei der Auswahl der zugrundeliegenden OGA weiterhin ESG-Kriterien berücksichtigt.

Wann werden diese Maßnahmen umgesetzt?

Diese Änderungen treten am 27. August 2026 in Kraft

Sollten Sie mit diesen Änderungen nicht einverstanden sein, können Sie Ihre Anteile jederzeit kostenlos zurückgeben. Ihr Teilfonds erhebt keine Ausstiegsgebühren.



- Änderung des Rendite-Risiko-Profiles: Nein
 - Erhöhung des Risikoprofils: Nein
 - Mögliche Gebührenerhöhung: Nein
- Ausmaß der Veränderung des Rendite-Risiko-Profiles: Unbedeutend¹



Wie wirken sich diese Vorgänge in steuerlicher Hinsicht aus?

Wir erwarten durch den Vorgang keine steuerlichen Folgen.

Diese Informationen dienen lediglich der Orientierung. Aktionären wird empfohlen, sich an ihren Steuerberater zu wenden und ihre individuelle Situation zu prüfen.



Wodurch unterscheiden sich die SICAV, deren Anteile Sie zurzeit halten, und die künftige SICAV hauptsächlich?

Im Folgenden finden Sie Einzelheiten zu den Änderungen Ihrer Anlage:

	Vor dem Datum des Inkrafttretens	Nach dem Datum des Inkrafttretens
Rechtlicher Rahmen und Anlagepolitik		
Anlageziel*	Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt ab auf eine flexible Portfolioallokation zwischen den Anlageklassen (Aktien und festverzinsliche Wertpapiere) über eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren. Ausgewählt werden hierfür aktiv und/oder passiv verwaltete OGA, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) berücksichtigen, mit einem deutlichen Engagement.	Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und zielt ab auf eine flexible Portfolioallokation zwischen den Anlageklassen (Aktien und festverzinsliche Wertpapiere) über eine empfohlene Haltedauer von mindestens fünf Jahren. Ausgewählt werden hierfür aktiv und/oder passiv verwaltete OGA.
Anlagestrategie und Verwaltungsprozess	<u>Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien:</u> Neben der herkömmlichen Finanzanalyse berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft eine ESG-Analyse, um Nachhaltigkeitsrisiken der Emittenten im Anlagebereich des Teilfonds zu ermitteln. Der Teilfonds erfüllt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Aspekte durch die Auswahl von zugrunde liegenden OGA, die das staatliche SRI-Gütesiegel tragen oder die quantitativen Kriterien der Kategorie „signifikantes Engagement“ gemäß der AMF-Empfehlung Nr. 2020-03 erfüllen. Außerdem wird ein Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, nicht-finanzielle Kriterien – vor allem ökologische, soziale und Governance-Kriterien („ESG“) – in die Auswahl der zugrunde liegenden OGA einzubeziehen, aus denen sich der Teilfonds zusammensetzt. In diesem Zusammenhang investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Nettovermögens in OGA, die das staatliche SRI-Gütesiegel tragen oder die quantitativen Kriterien der Kategorie „signifikantes Engagement“ der AMF-Empfehlung Nr. 2020-03 erfüllen. Hierzu zählen etwa eine Reduzierung des Anlagebereichs um 20 % oder ein außerfinanzielles Rating, das über dem des Anlagebereichs nach Ausschluss von mindestens 20 % der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere liegt, sowie eine Abdeckungsquote der außerfinanziellen Analyse oder des Ratings von mehr als 90 % – gemessen an der Anzahl der Emittenten oder der Kapitalisierung des Nettovermögens des zugrunde liegenden OGAW.	<u>Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien:</u> Neben der herkömmlichen Finanzanalyse berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft eine ESG-Analyse, um Nachhaltigkeitsrisiken der Emittenten im Anlagebereich des Teilfonds zu ermitteln. Der Teilfonds erfüllt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Aspekte durch die Auswahl von zugrunde liegenden OGA, die ihrerseits gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen im Finanzdienstleistungssektor („SFDR-Verordnung“) eingestuft sind. Außerdem wird ein Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, nicht-finanzielle Kriterien – vor allem ökologische, soziale und Governance-Kriterien („ESG“) – in die Auswahl der zugrunde liegenden OGA einzubeziehen, aus denen sich der Teilfonds zusammensetzt. Zudem führt die Verwaltungsgesellschaft eine qualitative Analyse der in Frage kommenden zugrunde liegenden OGA durch. Der qualitative Ansatz zielt darauf ab, den Grad der Berücksichtigung von ESG-Grundsätzen durch die Verwaltungsgesellschaften und ihre Anlagevehikel anhand verschiedener Kriterien zu bewerten. Hierfür wird ein Fragebogen versandt. Dieser Fragebogen zur qualitativen ESG-Analyse gliedert sich in drei Hauptabschnitte: Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale sowie Governance-Aspekte im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen im



	Zudem führt die Verwaltungsgesellschaft eine qualitative Analyse der in Frage kommenden zugrunde liegenden OGA durch. Der qualitative Ansatz zielt darauf ab, den Grad der Berücksichtigung von ESG-Grundsätzen durch die Verwaltungsgesellschaften und ihre Anlagevehikel anhand verschiedener Kriterien zu bewerten. Hierfür wird ein Fragebogen versandt. Dieser Fragebogen zur qualitativen ESG-Analyse gliedert sich in drei Hauptabschnitte: 1) Abschnitt 1: ESG-Berücksichtigung der zugrunde liegenden OGA Dieser Abschnitt ermöglicht unter anderem – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die Bestimmung der Berücksichtigung von ESG-Aspekten beim Anlageprozess, der Ausschlusskriterien (unter Berücksichtigung der Ausschlusskriterien der Unternehmensgruppe AXA, der Verwaltungsgesellschaft und des ESG-Prozesses), des ESG-Ansatzes (Best-in-Class, Best-in-Universe ...) sowie der Ziele nachhaltiger Entwicklung. 2) Abschnitt 2: Das ESG-Engagement des Verwaltungsteams Dieser Abschnitt ermöglicht unter anderem – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die Bestimmung der Höhe und der Mittel des ESG-Engagements des Verwaltungsteams des zugrunde liegenden OGA bei den gehaltenen Unternehmen sowie die Folgen dieses Engagements auf die Finanzverwaltung. 3) Abschnitt 3: Risiko und ESG-Überwachung Dieser Abschnitt ermöglicht unter anderem – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – eine Überprüfung des ESG-Risikos des zugrundeliegenden OGA, der Indikatoren, die die Entwicklung des ESG-Risikos veranschaulichen, der Art und Weise, wie das Klimarisiko und die Artenvielfalt berücksichtigt werden, sowie eine allgemeine Überwachung. Anschließend werden die Fondsmanager/Analysten der Verwaltungsgesellschaft den Fragebogen aus. Daraufhin finden Gespräche mit dem Fondsmanager des zugrunde liegenden OGA statt zur umfassenderen Berücksichtigung der ESG-Filter in den Anlageprozess des OGA. Nach Auswertung des Fragebogens zur qualitativen ESG-Analyse wird für jeden Teilbereich eine ESG-Bewertung auf einer Skala von 0 bis 5 ermittelt. OGA mit einem gewichteten	Finanzdienstleistungssektor („SFDR-Verordnung“). Diese Förderung ist jedoch kein nachhaltiges Anlageziel. Der Fonds geht zurzeit keine Mindestverpflichtungen ein hinsichtlich der Übereinstimmung seiner Tätigkeit mit der „Taxonomie-Verordnung“ (Verordnung (EU) 2020/852 zur Schaffung eines Rahmens zur Förderung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der SFDR-Verordnung). Der Teilfonds verpflichtet sich demnach zu einem Mindestanteil von Anlagen im Einklang mit der Taxonomie von 0 %. Bei den Vermögenswerten des Teilfonds wird der Grundsatz „kein signifikanter Schaden“ daher zurzeit nicht berücksichtigt. Weitere Informationen zum Thema nachhaltige Anlagen finden Sie im „SFDR“-Anhang.
--	---	---



	durchschnittlichen ESG-Wert unter 2 von 5 werden systematisch aus dem Anlagebereich des Teilfonds ausgeschlossen. Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale sowie Governance-Aspekte im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen im Finanzdienstleistungssektor („SFDR-Verordnung“). Diese Förderung ist jedoch kein nachhaltiges Anlageziel. Der Fonds geht zurzeit keine Mindestverpflichtungen ein hinsichtlich der Übereinstimmung seiner Tätigkeit mit der „Taxonomie-Verordnung“ (Verordnung (EU) 2020/852 zur Schaffung eines Rahmens zur Förderung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der SFDR-Verordnung). Der Teilfonds verpflichtet sich demnach zu einem Mindestanteil von Anlagen im Einklang mit der Taxonomie von 0 %. Bei den Vermögenswerten des Teilfonds wird der Grundsatz „kein signifikanter Schaden“ daher zurzeit nicht berücksichtigt. Weitere Informationen zum Thema nachhaltige Anlagen finden Sie im „SFDR“-Anhang.	
Terminfinanzgeschäfte (Derivate):	Strategie zum Einsatz von Derivaten im Hinblick auf die Verwirklichung des Verwaltungsziels. Der Einsatz von Derivaten führt nicht zu einer wesentlichen oder dauerhaften Verfälschung der vom Teilfonds geförderten ökologischen- und/oder sozialen und Governance-Aspekte.	Entfällt

Wichtige Punkte, die Anleger beachten sollten

Wir möchten Sie daran erinnern, dass es wichtig ist, die wesentlichen Informationen für Anleger (KID) zur Kenntnis zu nehmen.

Der aktuelle Prospekt der SICAV und die Unterlagen des Fonds „AXA SÉLECTION SICAV“ sind erhältlich am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder unter <https://funds.axa-im.fr>.

Wir empfehlen Ihnen, sich an Ihren üblichen Ansprechpartner zu wenden, der Ihnen gerne für weitere Informationen oder Erläuterungen zur Verfügung steht.

Auf den Websites der Verwaltungsgesellschaft und der SICAV sind zudem verschiedene Berichte und -Erläuterungen verfügbar.

*
* *

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die Basisinformationsblatt für PRIIPs, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente auf Wunsch am Sitz der Kontaktstelle BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Germany GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main kostenlos und in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe

Einstufung: Intern